



Verhandlungsschrift

über die 22. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 20.09.2018
im Gemeindehaus - Sitzungssaal 3 (Gemeindevertretung).

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitz

Bgm. Mag. (FH) Peter Neier TNP/VP

Gemeindevertreter

GR DI Wolfgang Burtscher TNP/VP

GR Mag. Patrick Piccolruaz TNP/VP

GR Ewald Frei TNP/VP

GV Angelika Kurzemann TNP/VP

GV Bernhard Perzl TNP/VP

GV DI (FH) Markus Längle TNP/VP

GV Wolfgang Bickel TNP/VP

GV Ing. Hans Peter Vratar TNP/VP

GV Florian Themeßl-Huber TNP/VP

GV Julius Tschann TNP/VP

GV Michaela Bitschnau TNP/VP

GV Lisa-Maria Frei TNP/VP

Ersatzmitglieder

GVE Ing. Daniel Zech TNP/VP

GVE Monika Moll TNP/VP

Gemeindevertreter

GV DI Hansjörg Wolf SPÖ/PF

Vzbgm. Eva Nicolussi SPÖ/PF

GV Reinhard Stemmer SPÖ/PF

GV Christian Frei SPÖ/PF

GV Erich Stecher SPÖ/PF

GV Isabella Stecher SPÖ/PF

GV Hubert Hrach FPÖ/PF

Ersatzmitglieder

GVE Kurt Frei FPÖ/PF

Schriftführer

Franz Dunkl

Auskunftsperson

DI Markus Thurnher

Entschuldigt:

GV Roland Bitsche TNP/VP

GV Günter Steckel TNP/VP

GV Jürgen Melk TNP/VP

GV Markus Berchtold FPÖ/PF

Sekretariat

Zahl: nü004.10

Franz Dunkl

25.09.2018

Die zu behandelnde Tagesordnung lautet:

1. Berichte
 - 1.1. Berichte des Bürgermeisters
 - 1.2. Berichte von Gemeindeverbände gem. § 96 Abs. 5 GG
 - 1.3. Berichte der Ausschüsse
2. Bildungscampus Nüziders
 - 2.1. Materialisierungskonzept Innenräume
 - 2.2. Zwischenfinanzierung
3. Erweiterung Wasserversorgungsanlage Oberzone, Ausschreibung Fachplanung
4. Teilabänderungen des Flächenwidmungsplan
 - 4.1. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-NR .141/2, .734, 109/1, 109/2 & 110
 - 4.2. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-NR 692 & 691/1
5. Teilabänderungen des Gesamtbebauungsplan
 - 5.1. Teilabänderung Gesamtbebauungsplan im Bereich GST-NR 692 & 691/1
 - 5.2. Teilabänderung Gesamtbebauungsplan im Bereich GST-NR 109/1 & 109/2
6. Zielvereinbarung Regio Im Walgau
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 21. öffentlichen Sitzung vom 17.05.2018
8. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit mit 23 von 24 Gemeindevertretern gegeben ist. Soweit in der Verhandlungsschrift nichts anderes vermerkt ist, liegt die Beschlussfähigkeit zum Zeitpunkt jeder Abstimmung vor. Der Verlauf der Sitzung wird auf Minidisc aufgezeichnet.

1 Berichte

1.1 Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand beim Bau des Bildungscampus Nüziders. Er bringt den Situationsbericht von BM Thomas Marte bezüglich zusätzlicher Baugrubensicherung zur Kenntnis. Da die Bodenverhältnisse erheblich schwieriger waren wie angenommen, wird es zu Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung kommen. In der nächsten Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses soll das beauftragte Planungsbüro für Geotechnik die Ursachen erläutern.

Der Vorsitzende berichtet über die stattgefundene Überprüfung nach dem Pflegeheimgesetz des Sozialzentrum St. Vinerius in Nüziders. Es gab keinerlei Beanstandungen, lediglich geringfügige Verbesserungsvorschläge.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Einladung zur Vollversammlung der LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz am 02.10.2018 im Fohren Center in Bludenz statt findet.

1.2 Berichte von Gemeindeverbände gem. § 96 Abs. 5 GG

Der Vorsitzende bringt die Berichte des Abwasserverband Region Bludenz, der Gemeindeformatik, des Gemeindeverbandes Personennahverkehr Walgau, des Gemeindeverbandes Personenseilbahn Muttersberg, des Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverbandes Bludenz und des Wasserverbandes III-Walgau gem. § 96 Abs. 5 Gemeindegesetz zur Kenntnis.

1.3 Berichte der Ausschüsse

GR Wolfgang Burtscher berichtet über die Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses vom 05.09.2018. Es wurde beraten über den aktuellen Projektstand des Bildungscampus Nüziders vorgetragen von Baumeister Thomas Marte, zwei Teilabänderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes die in der weiteren Tagesordnung behandelt werden und fünf Bauansuchen bzw. Vorprojekten. Des Weiteren wurde unter Beisein von Ing. Thomas Martinschitz von M + G Ingenieure und Wassermeister Adolf Engstler der Wasserkataster und die aktuelle Herausforderung in der Wasserversorgung im speziellen im Bereich Oberzone beraten.

Der Vorsitzende berichtet über die Finanzausschusssitzung vom 17.09.2018. Es wurde die Zwischenfinanzierung des Bildungscampus Nüziders beraten.

2 Bildungscampus Nüziders

2.1 Materialisierungskonzept Innenräume

Der beauftragte Generalplaner DI Markus Thurnher präsentiert das Materialisierungskonzept für die Innenraumgestaltung beim Projekt Bildungscampus Nüziders für den Neubau der Volksschule. Das Materialisierungskonzept wurde mit den Nutzergruppen abgestimmt und erfüllt die bauökologischen Anforderungen.

Raumspezifische Materialübersicht:

1. Obergeschoss	Decke	Wand	Boden
Cluster, bestehend aus drei Klassenzimmer, Besprechungszimmer, Pädagogenzimmer und Forum	Holzlattendecke Tanne	Sichtbeton, teilweise Filz	Esche mit Kern geschliffen & geölt
WC-Anlagen	Gipskarton gespachtelt & gemalt	gespachtelt & gemalt	Estrich geschliffen & imprägniert
Erdgeschoss	Decke	Wand	Boden
Eingangsbereich, Multifunktionsbereich, Garderobe, Speisezimmer, Bibliothek	Heradesign weiß	Sichtbeton, teilweise Holzvorsatzschale	Estrich geschliffen & imprägniert

1. Untergeschoss	Decke	Wand	Boden
Gang, Erschließung	Heradesign weiß	Sichtbeton	Estrich geschliffen & imprägniert
WC-Anlagen	Gipskarton gespachtelt & gemalt	gespachtelt & gemalt	Estrich geschliffen & imprägniert
WC/Dusche Lehrer, Putzraum, Möbellager	Gipskarton gespachtelt & gemalt	gespachtelt & gemalt, Duschbereich mit Epoxid	Epoxid, Estrich Beschichtung

2. Untergeschoss	Decke	Wand	Boden
Gang, Erschließung	Heradesign weiß	Sichtbeton	Estrich geschliffen & imprägniert
WC-Anlagen	Gipskarton gespachtelt & gemalt	gespachtelt & gemalt	Estrich geschliffen & imprägniert
Duschen & Umkleiden Schüler	Gipskarton gespachtelt & gemalt	gespachtelt & gemalt Duschbereich mit Epoxid	Epoxid
Turnsaal	Heradesign weiß, ballwurfsicher	Vorsatzschale Esche	Esche (Sportboden), lackiert
Geräteraum	Sichtbeton	Sichtbeton	Esche lackiert
Bewegungsraum	Heradesign weiß, ballwurfsicher	Vorsatzschale Esche mit Filz	Esche (Sportboden), lackiert

Die Ausführung Sichtbeton für Wände werden zur Kosteneinsparung dahingehend abgeändert, dass die Sichtbetonwände mit der großflächigen Systemschalung Framax ausgeführt werden.

Aufgrund der erschwerten Verhältnisse bei der Versickerung infolge des Bauuntergrundes sowie der notwendigen Dränung wird vom Architekten DI Markus Thurnher in Absprache mit der Bauherrschaft empfohlen auf den Lichtschacht zum Bewegungsraum im 2. Untergeschoss nicht auszuführen. Die zu erwartende Lichteinbringung ist sehr gering und kann mit einem angepassten Lichtkonzept ausreichend erbracht werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Architekt DI Markus Thurnher für die Ausführungen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung gibt

- das Materialisierungskonzept für die Innenraumgestaltung für den Neubau Volksschule des Bildungscampus anhand der raumspezifischen Materialübersicht vom 20.09.2018 nach ausführlicher Präsentation und Erläuterung des Generalplaner DI Markus Thurnher,
- die Änderung der Ausführung von Sichtbetonwänden mit der großflächigen Systemschalung Framax und
- die Nichtausführung des Lichtschachtes für den Bewegungsraum im 2. Untergeschoss

frei.

2.2 Zwischenfinanzierung

Für die Abwicklung des Projektes Bildungscampus Nüziders ist ein Finanzrahmen bis zu EUR 6,0 Mio. erforderlich. Es wurden von den Banken die mit der Gemeinde Nüziders in Geschäftsbeziehung stehen Offerte eingeholt.

Die Bank Austria bietet als Bestbieterin einen Kontokorrentrahmen für die Projektlaufzeit mit einem Aufschlag von 0,75 % auf den 3-Monats-EURIBOR mindestens 0,00 %, sowie die Finanzierungsvariante über Barvorlagen in EUR 1,0 Mio. Tranchen mit einer Laufzeit von jeweils 3 Monaten mit einem Aufschlag von 0,25 % auf den 3-Monats-EURIBOR mindestens 0,00 % an. Die Barvorlagen können jeweils nach Ablauf von drei Monaten ganz oder teilweise rückgeführt werden. Es kann jederzeit eine neue Barvorlage bis zum gesamttaugbaren Rahmen von EUR 6,0 Mio. in Anspruch genommen werden.

Der Finanzausschuss hat die Zwischenfinanzierung in der Sitzung vom 17.09.2018 beraten und empfiehlt einhellig der Gemeindevertretung die Zwischenfinanzierung mit der Bank Austria gemäß Angebot vom 13.8.2018 abzuwickeln.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt die Zwischenfinanzierung der Errichtungskosten des Bildungscampus Nüziders über einen Kontokorrentkredit oder über Barvorlagen bis EUR 6,0 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 30.09.2021 über die Bank Austria gemäß Angebot vom 13.08.2018.

3 Erweiterung Wasserversorgungsanlage Oberzone, Ausschreibung Fachplanung

Die Netzberechnung aus dem Wasserkataster sowie Erfahrungswerte zeigen auf, dass in den bergseitigen Randbereichen der Oberzone im Normalfall ausreichend Druckverhältnisse gegeben sind. Im Brandfall sind das Druckverhältnis sowie das Löschwasservolumen nicht ausreichend und hat über weite Wasserführung beigebracht zu werden. Im Sommer ergeben sich infolge von Spitzenverbräuchen, Gartentränken, desweilen Engpässe. Die Quellen geben ausreichend Wasser, der Puffer um Spitzenverbräuche und Löschwasservorräte abzudecken ist derzeit nicht gegeben.

Das Büro M+G Ingenieure wurde beauftragt Variantenuntersuchungen zur Verbesserung der Druckverhältnisse und des Speichervolumens in der Oberzone zu erstellen. Diese Untersuchung hat ergeben, dass die Errichtung eines neuen Hochbehälters erforderlich ist, er soll ein Volumen von 800 m³, davon 300 m³ Löschwasser, fassen. Der Hochbehälter JennybodenNEU soll im Bereich des oberen Waldweges auf einer Höhe von ca. 772 m über Adria errichtet werden. Des Weiteren ist eine neue Zubringerleitung vom Hochbehälter JennybodenNEU zum bestehenden Versorgungsnetz im Bereich Hochbehälter Daneu notwendig. Zusätzlich ist beim Hochbehälter Daneu eine Druckreduzierung einzubauen. Durch diese geplanten Maßnahmen in der Oberzone kann eine zufriedenstellende Versorgung von Trink- und Löschwasser gewährleistet werden. Diese Maßnahmen werden mit Priorität 1, Erhöhung der Versorgungssicherheit für die Ober- und Niederzone, eingestuft.

Geschätzte Investitionssumme basierend auf Werten aus 2017 für Priorität 1:

Errichtung Hochbehälter Jennyboden	EUR 900.000,00
Ableitung HB Jennyboden NEU bis HB Daneu	EUR 311.600,00
<u>Errichtung von 3 Druckreduzierstationen</u>	<u>EUR 80.000,00</u>
Baukosten netto <u>ohne</u> Honorare	EUR 1.291.600,00

Der Zeitplan sieht im Jahr 2018 die Ausschreibung der Fachplanung, im Frühjahr 2019 die Beauftragung der Fachplanung, 2019 die Einreichplanung und das Behördenverfahren, 2020 die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Gewerke und im Jahr 2021 den Baubeginn vor.

Unter Priorität 2 wird der Austausch der Verbindungsleitung im Bereich Hotel Daneu bis Kreuzung Hinteroferst in Verbindung mit einer Straßensanierung und die Erneuerung von Wasserleitungen sowie ergänzende Verbesserungen der Wasserversorgung unter Berücksichtigung bei Straßenbaumaßnahmen eingestuft.

Mit diesen Maßnahmen wird das Planungsziel 2050 hinsichtlich Wasserversorgung für die Ober – und Niederzone erreicht.

Der Bau- und Ortsplanungsausschuss empfiehlt aufgrund der Notwendigkeit zur Verbesserung der Wasserversorgung in der Oberzone die Ausschreibung des Fachplaners für die genannte Investition mit dem Umweltverband als Berater in Sachen Vergaberecht und der Stadt Bludenz als Berater in technischen Angelegenheiten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung beschließt die Ausschreibung der Fachplanung gem. Bundesvergabegesetz zur Verbesserung der Versorgungssicherheit für die Ober- und Niederzone bezugnehmend auf den technischen Bericht des Büro M+G Ingenieure.

4 Teilabänderungen des Flächenwidmungsplan

4.1 Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-NR .141/2, .734, 109/1, 109/2 & 110

Über Antrag des Grundeigentümers soll eine Teilfläche aus GST-NR 109/2 mit 360 m² und GST-NR 109/1 mit 569 m² von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Mischgebiet – BM umgewidmet werden. Weiters wird infolge Aufgabe der Landwirtschaft die Herausnahme der Zonierung Landwirtschaft aus der Widmung BM-L im Bereich der GST-NR .141/2, .734 und 110 beantragt.

Diese generelle Widmungsänderung mit der beabsichtigten Nutzungsänderung stellt einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. b dar. Das vereinfachte Anhörungsverfahren gem. Raumplanungsgesetz wurde durchgeführt. Von den Nachbarn sind keine Einwendungen erhoben worden. Die Abteilung Wasserwirtschaft vom Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mit Schreiben vom 10.07.2018 mitgeteilt, dass die beabsichtigten kleinräumigen Umwidmungen zur Kenntnis genommen werden.

Es handelt sich um eine Widmungsarrondierung innerhalb des Siedlungsrandes gem. REK Nüziders 2015. Die Widmungsänderungen dienen der nachhaltigen und langfristigen Absicherung der räumlichen Existenzgrundlagen, insbesondere für das Wohnen und Arbeiten. Der haushälterische Umgang mit Grund und Boden wird gewährleistet. Der äußere Siedlungsrand wird nicht ausgedehnt.

Der vorliegende Umwidmungsantrag wurde vom Bau- und Ortsplanungsausschuss beraten. Der Bau- und Ortsplanungsausschusses empfiehlt der Gemeindevertretung die genannte Umwidmung mit Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung verordnet gemäß § 23 iVm. §§ 21, 28 und 30 des Raumplanungsgesetzes LGBl Nr.39/1996 idGF.:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Nüziders wird wie folgt geändert:
Die nachstehenden Flächen

GST-NR .141/2, Teilfläche mit 469 m ² , GST-NR .734, Teilfläche mit 163 m ² und GST-NR 110, Teilfläche mit 843 m ²	
von	Baufläche-Mischgebiet Landwirtschaft – BM-L
in	Baufläche-Mischgebiet – BM

und

GST-NR 109/2, Fläche mit 360 m ² und GST-NR 109/1, Teilfläche mit 569 m ²	
von	Freifläche-Freihaltegebiet – FF
in	Baufläche-Mischgebiet – BM

werden nach Maßgabe der in den angeschlossenen Lageplänen vom 09.07.2018, Zl. 031-2-1-109/2-FWP dargestellten Flächen umgewidmet.

Begründung der Änderung gem. Raumplanungsgesetz:

- § 2 Abs. 2 lit. a: nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen besonders für Wohnen und Arbeiten
- § 2 Abs. 3 lit. a: haushälterischer Umgang mit Grund und Boden

Durch die beantragten Umwidmungen wird eine Widmungsarrondierung mit klarer Begrenzung innerhalb des REK-Siedlungsrandes ausgewiesen. Dies dient auch der nachhaltigen und langfristigen Absicherung der räumlichen Existenzgrundlagen, insbesondere für das Wohnen und Arbeiten und wird auch dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden entsprochen.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Umwidmungsverfahren.

4.2 Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-NR 692 & 691/1

Über Antrag der Grundeigentümer soll eine Teilfläche aus GST-NR 691/1 mit 883 m² und GST-NR 692 mit 12 m² von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet (BW) in Baufläche-Wohngebiet – BW umgewidmet werden. Diese generelle Widmungsänderung mit der beabsichtigten Nutzungsänderung stellt einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. b dar. Das vereinfachte Anhörungsverfahren gem. Raumplanungsgesetz wurde durchgeführt. Von den Nachbarn sind keine Einwendungen erhoben worden. Die Abteilung Raumplanung vom Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mit Schreiben vom 11.07.2018 mitgeteilt, dass die beabsichtigten kleinräumigen Umwidmungen zur Kenntnis genommen werden.

Der vorliegende Umwidmungsantrag wurde vom Bau- und Ortsplanungsausschuss beraten. Der Bau- und Ortsplanungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die genannte Umwidmung mit Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung verordnet gemäß § 23 iVm. §§ 21, 28 und 30 des Raumplanungsgesetzes LGBl Nr.39/1996 idGF.:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Nüziders wird wie folgt geändert:
Die nachstehenden Flächen

GST-NR 691/1, Teilfläche mit 883 m ² und GST-NR 692, Teilfläche mit 12 m ²	
von	Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW)
in	Baufläche-Wohngebiet – BW

werden nach Maßgabe der in den angeschlossenen Lageplänen vom 10.07.2018, Zl. 031-2-1-691/1-FWP dargestellten Flächen umgewidmet.

Begründung der Änderung gemäß Rauplanungsgesetz:

§ 2 Abs. 2 lit. a: nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen besonders für Wohnen und Arbeiten

§ 2 Abs. 3 lit. a: haushälterischer Umgang mit Grund und Boden

Durch die beantragten Umwidmungen wird eine Widmungsarrondierung mit klarer Begrenzung innerhalb des REK-Siedlungsrandes ausgewiesen. Dies dient auch der nachhaltigen und langfristigen Absicherung der räumlichen Existenzgrundlagen, insbesondere für das Wohnen und Arbeiten und wird auch dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden entsprechen.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Umwidmungsverfahren.

5 Teilabänderungen des Gesamtbebauungsplan

5.1 Teilabänderung Gesamtbebauungsplan im Bereich GST-NR 692 & 691/1

Über Antrag des Grundeigentümers soll eine Teilfläche mit 883 m² aus GST-NR 691/1 und eine Teilfläche aus GST-NR 692 mit 12 m² von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet (BW) in Baufläche-Wohngebiet - BW umgewidmet werden. Die Umwidmung wurde unter Tagesordnungspunkt 4.1 verhandelt. Die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes erfordert die Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes.

GST-NR 691/1, Teilfläche mit 883 m² und
GST-NR 692, Teilfläche mit 12 m²

Zuweisung der Zone BM 3

Der Bau- und Ortsplanungsausschusses empfiehlt der Gemeindevertretung die Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes mit Zuordnung den genannten Flächen in die Zone BM 3.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung verordnet gemäß § 28 iVm. § 30 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 idGF.:

Der Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Nüziders wird wie folgt geändert:

Die nachstehendem Teilflächen

GST-NR 691/1, Teilfläche mit 883 m²
GST-NR 692, Teilfläche mit 12 m²

Zuweisung der Zone BM 3

werden nach Maßgabe der im angeschlossenen Lageplan Z. 031-2-1-691/1-BPL vom 09.07.2018 dargestellten Flächen der obgenannten Zonierung des Gesamtbebauungsplanes zugeordnet.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Verfahren zur Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes.

5.2 Teilabänderung Gesamtbebauungsplan im Bereich GST-NR 109/1 & 109/2

Über Antrag des Grundeigentümers soll eine Teilfläche mit 360 m² aus GST-NR 109/2 und eine Teilfläche aus GST-NR 109/1 mit 569 m² von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Mischgebiet - BM umgewidmet werden. Die Flächenwidmung wurde unter Tagesordnungspunkt 4.2 verhandelt. Die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes erfordert die Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes.

GST-NR 109/2, Teilfläche mit 360 m²
GST-NR 109/1, Teilfläche mit 569 m²

Zuweisung der Zone BM 3

Der Bau- und Ortsplanungsausschusses empfiehlt der Gemeindevertretung die Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes mit Zuordnung der vorgenannten Flächen in die Zone BM 3.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung verordnet gemäß § 28 iVm. § 30 Raumplanungsgesetz LGBl. Nr. 39/1996 idGF.:

Der Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Nüziders wird wie folgt geändert:

Die nachstehendem Teilflächen

GST-NR 109/2, Teilfläche mit 360 m²
GST-NR 109/1, Teilfläche mit 569 m²

Zuweisung der Zone BM 3

werden nach Maßgabe der im angeschlossenen Lageplan Z. 031-2-1-109/2-BPL vom 09.07.2018 dargestellten Flächen der obgenannten Zonierung des Gesamtbebauungsplanes zugeordnet.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Verfahren zur Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes.

6 Zielvereinbarung Regio Im Walgau

Die Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regios sieht eine Basisförderung für eine Regio in Höhe von jährlich EUR 60.000,00 zuzüglich von Zuschlägen für jede beteiligte Gemeinde bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen vor. Eine Förderungsvoraussetzung ist neben der erforderlichen strategischen Ausrichtung der Regio (Gesamtentwicklungskonzept oder regionales räumliches Entwicklungskonzept) die Einrichtung eines entsprechenden Regionalmanagements, eine andere der Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Vorarlberg (Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Landesregierung) als Förderungsgeber. Damit soll die regionale Kooperation zwischen den beteiligten Gemeinden gestärkt und die Arbeitsfähigkeit der geförderten Regio langfristig gewährleistet werden.

Die Regio ImWalgau hat bereits ein regionales räumliches Entwicklungskonzept erarbeitet, das von der Delegiertenversammlung der Regio und den Gemeindevertretungen aller Mitgliedsgemeinden 2015 beschlossen wurde. Dieses beinhaltet regionale Grundsätze und Ziele zu folgenden Themen:

1. Siedlungsraum
2. Wirtschaftsraum
3. Freiraum und Ressourcen
4. Sozialraum
5. Versorgungsraum
6. Mobilität

Darüber hinaus haben die 14 Gemeinden festgelegt, das regionale Entwicklungskonzept in einem Abstand von 10-15 Jahren oder aus gegebenem Anlass zu evaluieren und zu überarbeiten.

Bei der Delegiertenversammlung am 28.06.2018 wurden die Schwerpunkte

- II. Regionales sektorales Entwicklungskonzept zu Siedlungsentwicklung und Nachverdichtung
- III. Regionales sektorales Entwicklungskonzept zu Freiraum und Landschaft
- IV. Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit

der Zielvereinbarung mit dem Land Vorarlberg vorgestellt. Die Delegiertenversammlung empfiehlt einstimmig den Mitgliedsgemeinden die Zustimmung der Zielvereinbarung mit dem Land Vorarlberg über die Förderung von Region für die Regio im Walgau.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nüziders als Mitgliedsgemeinde der Regio im Walgau beschließt die Zielvereinbarungen im Sinne des § 5 der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung für Regios mit dem Land Vorarlberg für den Zeitraum 2018-2020 mit den drei Schwerpunktthemen

- Siedlungsentwicklung und Nachverdichtung,
- Freiraum und Landschaft sowie
- Regionale Zusammenarbeit.

7 Genehmigung der Verhandlungsschrift der 21. öffentlichen Sitzung vom 17.05.2018

Die Verhandlungsschrift der 21. Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.05.2018 wird gem. § 47 Abs. 5 genehmigt, da keine Einwendungen vorgebracht wurden.

8 Allfälliges

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 17.10.2018 eine Augenscheinverhandlung zum Projekt „Hangfußaufstockung Tschalengaberg“ der Fa. Zech Kies GmbH statt findet. Am 30.10.2018 soll hierzu eine Bürgerinformation stattfinden.

Der Vorsitzende spricht die Einladung zur Besichtigung des Projektes „Illside B12“ am 25.09.2018 um 17:30 Uhr vor Ort aus.

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 02.10.2018 um 18:30 Uhr im J.J. Ender – Saal in Mäder die Jahreshauptversammlung des Klimabündnisses Vorarlberg stattfindet. Die Gemeinde Nüziders wird von Reinhard Stemmer, Obmann des Umwelt- und Entsorgungsausschusses, vertreten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die gerontopsychiatrische Tagesbetreuung in der Keltengasse, betrieben von der Stiftung Liebenau, den Betrieb aufgenommen hat.

Ende der Sitzung um 22:08 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Bgm. Mag. (FH) Peter Neier

Franz Dunkl